

Stellungnahme der BFA/FDP-Fraktion zur Errichtung von Windkraftanlagen bei Nordeck-Winnen

Zur Frage der Genehmigungsfähigkeit der geplanten Windenergieanlagen in den Bereichen "Auf den Birkäckern/ In der Wanne" sowie "Im Katzenwinkel", "Auf der Bomme/ Im Rabenwinkel" nordwestlich und nördlich von Winnen nehmen wir wie folgt Stellung:

Gemäß § 35(1) BauGB gelten Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dienen, dann als zulässig, wenn öffentliche Belange diesen nicht entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt gem. § 35(3) BauGB unter anderem vor, wenn Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege betroffen sind, aber auch, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Landschaftsplans widerspricht. Durch diese zweifache Berücksichtigung bei der Beurteilung der Zulassungsfähigkeit privilegierter Außenbereichsvorhaben hat der Gesetzgeber den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes bewusst besonderes Gewicht verliehen.

Bei dem in der Aufstellung befindlichen Landschaftsplan der Stadt Allendorf sollte - soweit dies noch nicht geschehen ist - eine fundierte Begründung eingearbeitet werden, dass angesichts der exponierten Lage der relevanten Gebiete am Rande der außerordentlichen schutzwürdigen Kulturlandschaft des mittleren Lumdatales die Errichtung von Windkraftanlagen abzulehnen ist.

Die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem extrem Sichtexponierten Höhenzug nördlich von Winnen wäre mit ganz erheblichen Belastungen für das Landschaftsbild und den Erholungswert im gesamten mittleren Lumdatale verbunden und würde damit einen wichtigen Standortfaktor für die Stadt Allendorf in Frage stellen. Unsere wirtschaftliche Entwicklung wird in der Zukunft in nicht unerheblichem Maße davon abhängen, inwieweit es gelingt, die bestehenden Ressourcen zur Förderung von Naherholung und Fremdenverkehr zu nutzen. Eine von Störungen weitgehend freie Kulturlandschaft bildet hierfür eine wichtige Voraussetzung.

Die seitens der Vogelfreunde Allendorf (Lumda) abgegebene Stellungnahme vom 31.01.2002 und die dargestellte Bedeutung des Gebietes für den Vogelzug ist unstrittig. Dies gilt insbesondere dann, wenn, wie von den Vogelfreunden richtig dargestellt, die Anlage auf einem von den Tieren zu überwindenden Höhenrücken liegt. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass die vorgesehenen Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von ca. 140 Meter jede gotische Kathedrale in den Schatten stellen. Der Kölner Dom hat eine Höhe von 157 m.

Wir sprechen uns dafür aus, dass bei der Verfassung der Stellungnahme der Stadt Allendorf (Lumda) zur geplanten Errichtung der Windenergieanlagen in der Gemarkung Ebsdorfergrund auf die noch evtl. einzuarbeitenden oder bereits vorhandenen Darstellungen und textlichen Bewertungen des in Aufstellung befindlichen Landschaftsplanes hinzuweisen und zu zitieren. Dass der Landschaftsplan unseres Wissens nach noch nicht genehmigt ist, tut dem keinen Abbruch, da er als Fachplan gutachterliche Funktion besitzt.

Für uns ist nicht ganz verständlich, dass das Parlament erst jetzt und aufgrund eines Antrages der FWG - Fraktion mit der für die Stadt Allendorf brisanten geplanten Errichtung der Windkraftanlagen an der Gemarkungsgrenze beschäftigt wird.

Wir sprechen uns gegen die Einrichtung von Windenergieanlagen aus.